

**Freie
Demokraten**

Landesverband
Schleswig-Holstein **FDP**

**Antragsbuch zum
Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein
am 17. November 2018
in der Stadthalle Neumünster**

**Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am
17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster**

Antrag Nr. 1

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Dennys Bornhöft; Jan-Marcus Rossa, Landesvorstand Junge Liberale Schleswig-Holstein

1 Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:

2

3 **Angleichung des Kommunalwahlrechts an das Landtagswahlrechts**
4 **– mit 2 Stimmen zur politischen Diversität**

5

6 Die FDP Schleswig-Holstein fordert die Einführung einer personalisierten Verhältniswahl mit
7 Erst- und Zweitstimme bei den Kommunalwahlen und somit die Angleichung an das Wahlsys-
8 tem zur Landtags- und Bundestagswahl.

9

10

11 **Begründung:**

12 Durch das gleiche Wahlsystem wie zur Bundes- und Landtagswahl können die Bürgerinnen
13 und Bürger im gesamten Gemeindegebiet die Liste einer Partei wählen, die ggf. nicht überall
14 einen Direktkandidaten aufstellen können. Gleichzeitig würden die Kommunalwahlen durch
15 die Angleichung an die anderen Wahlvorgaben eine Aufwertung erfahren. Das Wahlrecht wäre
16 insgesamt noch leichter zu verstehen, weil es keine Unterschiede mehr in Schleswig-Holstein
17 bei den unterschiedlichen Ebenen gäbe.

**Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am
17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster**

Antrag Nr. 2

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Stephan Holowaty, MdL

1 Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:

2

3 **Kommunalwahlrecht: Arbeitsfähigkeit und Vielfalt in Kommunalver-**
4 **tretungen sicherstellen!**

5

6 Wir Freie Demokraten wollen kommunale Vertretungen, in denen sowohl eine Vielfalt der po-
7 litischen Meinungen und des kommunalen Engagements als auch eine hohe, dauerhafte Ar-
8 beitsfähigkeit kommunaler Vertretungen sichergestellt wird. Parteien und Wählervereinigun-
9 gen spielen in den kommunalen Vertretungen gleichermaßen eine bedeutende Rolle.

10 Dies ist mit dem derzeitigen Kommunalwahlrecht in Schleswig-Holstein nicht immer gegeben.

11 Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich daher für eine Reform des Kommunalwahlrechts auf
12 Basis der folgenden Leitgedanken ein:

13

14 1. Kreis- und gemeindeweite Listen, Erst- und Zweitstimme: eine Partei oder Wählerver-
15 einigung soll auch dann im gesamten Wahlgebiet eines Kreises oder einer Gemeinde
16 wählbar sein, wenn sie nicht in allen Wahlkreisen des Wahlgebietes Direktkandidaten
17 aufstellt. Dazu ist die Einführung einer personalisierten Verhältniswahl mit Erst- und
18 Zweitstimme bei Kommunalwahlen und somit die Angleichung des Wahlsystems an die
19 Landtags- und Bundestagswahlen erforderlich.

20 2. Keine Prozenzhürde für die Kommunalwahl. Das Bundesverfassungsgericht hat die
21 5%-Hürde bei Kommunalwahlen im Jahre 2008 für verfassungswidrig erklärt. Die FDP
22 Schleswig-Holstein sieht keine geänderte Sachlage, die eine Diskussion über diese
23 oder eine andere Prozenzhürde rechtfertigen würde.

24 3. Sicherstellung der Relevanz eines Wahlvorschlages. Ähnlich wie bei der Direktwahl der
25 Bürgermeister und Landräte sollen für die Einreichung von Wahlvorschlägen zu Kom-
26 munalwahlen Unterstützerunterschriften erforderlich sein, sofern nicht bestimmte Vo-
27 raussetzungen wie die Mitgliedschaft in der bisherigen Kommunalvertretung, im jewei-
28 ligen Kreistag, im Landtag des Landes Schleswig-Holstein oder im Bundestag gegeben
29 sind.

30 4. Anwendung des Höchstzahlverfahrens nach Saint-Lague. Entsprechend der Studie
31 des Bundeswahlleiters vom 4. Januar 1999 soll auch bei Kommunalwahlen weiterhin

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster

Antrag Nr. 2

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Stephan Holowaty, MdL

32 das Höchstzahlverfahren nach Saint-Lague verwendet werden, um auch kleineren Par-
33 teien und Wählervereinigungen eine angemessene Vertretung zu ermöglichen.

34

35 Die FDP lehnt insbesondere den Vorstoß der CDU zur Wiedereinführung einer 5-Prozent-
36 Klausel mit dem erkennbaren Ziel der ausschließlichen Stärkung großer Parteien als eine be-
37 wusste Verengung des demokratischen Angebots und der Vielfalt im kommunalen Umfeld ab.

38

39 **Begründung:**

40 Bei den letzten Kommunalwahlen zeigten sich zunehmend zum Teil gegenläufige Probleme:

41

42 1. Zersplitterung von Kommunalvertretungen: In Kreisen, größeren Städten und Kommu-
43 nen führt die fehlende Prozenzhürde zu einer zunehmenden Zersplitterung der Kom-
44 munalvertretungen in Kleinstparteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber. Dies
45 reduziert teilweise die Arbeitsfähigkeit der Kommunalvertretungen erheblich.

46 Die Sicherstellung der Relevanz eines Wahlvorschlags könnte theoretisch über eine
47 Prozenzhürde geschehen. Diese ist jedoch 2008 für Kommunalwahlen in Schleswig-
48 Holstein vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden, da sie
49 die Chancen kleinerer Parteien und Wählervereinigungen deutlich einschränkt. Kein
50 Bundesland hat derzeit eine flächendeckende Prozenzhürde bei Kommunalwahlen.
51 Dieses Instrument zum Ausschluss kleiner Parteien und Wählervereinigungen scheidet
52 daher aus.

53 2. Einschränkung des demokratischen Angebots: insbesondere in kleineren Kommunen
54 führt die Regelung, dass eine Partei oder Wählervereinigung jeden Wahlkreis mit ei-
55 nem Kandidaten besetzen muss, um überhaupt wählbar zu sein, zu einer teils mit de-
56 mokratischem Anspruch nicht mehr vereinbaren Einschränkung der Wahlmöglichkei-
57 ten.

58 a. Vielen Parteien gelingt es nicht mehr, flächendeckend in den Gemeinden aus-
59 reichend Kandidaten für eine Kandidatur zu gewinnen. Auch wenn die absolute
60 Zahl der Kandidaten für die Kommunalwahl weiter zunimmt (2018: +378 gegen-
61 über 2013), so nimmt die Zahl der kandidierenden Parteien und Listen kontinu-
62 ierlich ab (2.626 im Jahr 2008 auf 2.473 im Jahr 2018 – insbesondere die SPD

**Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am
17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster**

Antrag Nr. 2

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Stephan Holowaty, MdL

- 63 verliert hierbei mit nur noch 400 Listen in 2018 im Vergleich zu 511 vor 10 Jah-
- 64 ren. FDP: 108 statt 119). Daher stehen in vielen Kommunen nur wenige Par-
- 65 teien oder Wählergemeinschaften zur Wahl und beschränken damit die Vielfalt.
- 66 b. In 324 Kommunen (2008: 300) im Land stand bei der Kommunalwahl 2018 nur
- 67 eine Einheitsliste (eine einzige Wählervereinigung) zur Wahl. Damit entschei-
- 68 den de facto nicht die Wähler und Wählerinnen in einer demokratischen Wahl
- 69 die Zusammensetzung der Gemeindevertretung, sondern die Aufstellungsver-
- 70 sammlung der Wählervereinigung.
- 71 c. Es ist zu befürchten, dass dieser Trend bei der zunehmenden Überalterung der
- 72 Kommunalvertretungen weiter zunehmen wird.

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster

Antrag Nr. 3

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Dennys Bornhöft, MdL

1 Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:

2

3 **Wir sagen Aktenbergen ade!**

4

5 Die Digitalisierung in der Öffentlichen Verwaltung bedeutet für Bürger und Bürgerinnen kürzere
6 Wege, schnellere Verfahren, weniger Wartezeiten und eine Verfügbarkeit der Verwaltung
7 dann, wann sie gebraucht wird. Die Digitalisierung bietet die Möglichkeit, Einsparungen mit
8 spürbaren Steigerungen der Produktivität und Transparenz der Verwaltungstätigkeit zu ver-
9 knüpfen.

10 Dazu bedarf es eines Paradigmenwechsels im Selbstverständnis in vielen öffentlichen Ver-
11 waltungen als auch der Behördenleitungen.

12 Neues Denken ist der Schlüssel für die Verwaltung um für die Herausforderungen der Wis-
13 sens- und Servicegesellschaft optimal aufgestellt zu sein.

14 **Bürgerkommunikation**

15 ○ Die Bürgerinnen und Bürger sollen einen digitalen Zugang zu allen Behörden in allen
16 Angelegenheiten erhalten. Gleiches gilt für Unternehmen.

17 ○ Dieser digitale Zugang soll zeit- und ortsunabhängig und dialogbasiert gestaltet sein.
18 Dialogbasiert bedeutet, dass z.B. ein Chatbot durch den digitalen Antragsverlauf oder
19 die Einreichung von Dokumenten führt. Um mit diesem Angebot auch nicht digital affine
20 Menschen zu erreichen soll ein niedrighschwelliger Zugang über die Behördenrufnummer
21 115 dieselbe Funktionalität bieten. Der dialogführende Chatbot kann dabei als sprach-
22 basiert implementiert werden, wie es bei diversen Smartphones bereits integriert ist.

23 ○ Antragslose, begünstigende Verwaltungsakte für Sozial- und Dienstleistungsangelegen-
24 heiten, die keiner Überprüfung bedürfen (z.B. Wegfall des Kindergeldantrages nach der
25 Geburt eines Kindes) sollen in einem vollautomatisierten Geschäftsprozess gesteuert
26 werden, der durch das begründende Ereignis automatisch ausgelöst wird.

27 ○ Die Steuerung der Chatbots und Conversational Interfaces soll mit den Methoden der
28 künstlichen Intelligenz (KI) erfolgen. Ferner soll die KI mit Methoden des Maschinenler-

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster

Antrag Nr. 3

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Dennys Bornhöft, MdL

29 nens trainiert werden, so dass eine manuelle Implementierung der sich regelmäßig än-
30 dernden Formulare, Anträge, Verwaltungsakte etwa durch einen Dienstleister nicht er-
31 forderlich ist. Perspektivisch können durch die KI auch Plausibilitätsprüfungen erfolgen.

32

33 **Open Data**

34 ○ Öffentliche Daten sollen BürgerInnen und Unternehmen kostenlos über entsprechende
35 Schnittstellen als Open Data zur Verfügung gestellt werden, damit BürgerInnen und Un-
36 ternehmen Apps und Services entwickeln können, die darauf zugreifen. Bei Geodaten
37 wird dies in Teilen schon umgesetzt, aber auch für andere Themen wie Verkehr, Umwelt
38 etc. liegen in der zur Verfügung Stellung Potenziale.

39 ○ Die massenhaft zur Verfügung stehenden Datenmengen sollen unter strikter Einhaltung
40 der entsprechenden Datenschutz- und Geheimschutzvorgaben konsequent im Rahmen
41 einer Big Data Initiative Anwendung finden, um z.B. Verkehrslenkung und Mobilität zu
42 vereinfachen (Ampelschaltung, Parkraummeldung). Komplexität kann dabei durch den
43 Einsatz entsprechend trainierter KI beherrscht werden.

44 ○ Es ist zu untersuchen, inwieweit öffentlich zugängliche und unveränderliche Daten
45 (Grundbücher, Gewerberegister, Handwerksrollen etc.) in öffentlichen und verteilten Inf-
46 rastrukturen einer Blockchain übertragen werden können und Validierungs- und Beur-
47 kundungsprozesse deutlich beschleunigt werden können.

48

49 **Architektur**

50 ○ Bei der Anschaffung, Anpassung und Entwicklung von digitalen Anwendungen für die
51 Verwaltung ist eine Microservice Architektur bzw. Self Contained System als Beschaf-
52 fungskriterium zu definieren. So wird die Vernetzung von Anwendungen und Informatio-
53 nen spürbar erleichtert und beschleunigt.

54 ○ Vorhandene Anwendungen und Datenspeicher sind zu untersuchen, ob sie in einer ser-
55 viceorientierten Architektur etwa mit Hilfe eines landesweiten und kommunal übergrei-
56 fenden Netzwerks (Enterprise Service Bus) vernetzt werden können.

57 ○ Nicht verknüpfbare Anwendungen mit monolithischen Architekturen sind durch Anwen-
58 dungen abzulösen, die den Anforderungen an Interoperabilität inkl. offener Schnittstellen
59 genügen.

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster

Antrag Nr. 3

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Dennys Bornhöft, MdL

- 60 ○ Die Paradigmen Mobile First und Cloud First sollen allen widersinnigen Vorbehalten zum
61 Trotz auch in den Entscheidungsgremien der öffentlichen Hand Einzug nehmen.

62

63 **New Work - ein moderner Arbeitgeber sein**

- 64 ○ Die Verwaltung hat sich als moderner, kompetitiver Arbeitgeber zu positionieren, um
65 auch in Zeiten des Fachkräftemangels weiterhin qualifiziertes Personal gewinnen zu
66 können.
- 67 ○ Die IT-Ausstattung und Organisation ist so auszurichten, dass alle Beschäftigten, deren
68 Dienstpostenbeschreibung eine Präsenz nicht zwingend erforderlich macht, Telearbeit
69 etwa vom Homeoffice ausnutzen können
- 70 ○ Die Arbeitsräume in den Behörden sind modern und modular einzurichten sowie mit mo-
71 derner Informationstechnologie auszustatten.

72

73 **Transparenz**

- 74 ○ Digitalisierungsmaßnahmen sind durch ein breites Marketing nach innen und nach au-
75 ßen zu flankieren. Dabei ist den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Verwaltungs-
76 kräften die Sinnhaftigkeit der Digitalisierung ebenso zu erklären, wie es erforderlich ist,
77 den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die entsprechende Qualifikation zu vermitteln.
- 78 ○ Software, die von Behörden/ im Behördenauftrag erstellt werden, sind soweit möglich
79 als OpenSource unter den Lizenzbestimmungen der AGPL (GNU Affero General Public
80 License) samt Quellcode zu veröffentlichen.
- 81 ○ Das Informationsangebot über die Arbeit von Verwaltung und Parlament, besonders
82 aber auch in den Kommunen, ist auszuweiten. Kanäle wie u.a. YouTube sind dabei zu
83 bedienen. Hierbei können Ziele der Barrierefreiheit z.B. durch Untertitelung besser er-
84 reicht werden.
- 85 ○ Ein Feedback System mit Statustracking für Vorgänge, Verwaltungsakte und Anträge ist
86 zu etablieren. Antragsteller sollen jederzeit Einblick in den gegenwärtigen Bearbeitungs-
87 stand ihrer Anliegen haben. Die Infrastruktur des Bürgerkontos ist konsequent auf eine
88 Informationsmeldung in Echtzeit und 24/7 auszulegen.

89

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster

Antrag Nr. 3

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Dennys Bornhöft, MdL

90 **Sicherheit und Services**

- 91 ○ Die Digitale Signatur muss in der Behördenkommunikation eine breite Akzeptanz erfah-
- 92 ren und soll dem Erfordernis der Schriftform entsprechen.
- 93 ○ Es ist eine öffentliche Verschlüsselungsinfrastruktur (PKI) bereitzustellen, die eine be-
- 94 hördlich garantierte Ende zu Ende Verschlüsselung ermöglicht.
- 95 ○ Die öffentliche Verwaltung soll einen qualifizierten elektronischen Zeitstempel für Signa-
- 96 turen als kostenlosen Service für Unternehmen und Bürger anbieten, der die elektroni-
- 97 sche Archivierung von Akten revisionssicher und in Einklang mit den Grundsätzen zur
- 98 ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Un-
- 99 terlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GOBD) gestattet.

100

101 **Digitale Geschäftsprozesse in der Verwaltung/ E-Government und Digitalisie-**

102 **rung der öffentlichen Hand**

- 103 ○ Sämtliche Arbeitsschritte, die keinen menschlichen Entscheider erforderlich machen
- 104 (gesetzlich oder aufgrund von Spielräumen), sind zu automatisieren – bis hin zu auto-
- 105 matisierten Genehmigungsverfahren. Die hier zur Grunde liegenden Algorithmen und KI
- 106 sind zu veröffentlichen um eine öffentliche und parlamentarische Kontrolle zu gewähr-
- 107 leisten. Bei Geheimschutzsachen wären lediglich die Prozesse, jedoch nicht der volle
- 108 Quellcode zu veröffentlichen.
- 109 ○ Ein kostenstellenbasiertes und serviceorientiertes Teilkostensystems pro Dienstleistung
- 110 bzw. Produkt ist als Controlling-Werkzeug einzuführen, das ein transparentes Bench-
- 111 marking und das Etablieren von Best Practice-Lösungen ermöglicht.
- 112 ○ Sämtliche Geschäftsprozesse und Verantwortlichkeiten in den Behörden sind durchgän-
- 113 gig digital und in einer einheitlichen Modellierungssprache zu erfassen. Das gestattet:
 - 114 • Das Benchmarking und den Best-Practice Abgleich durch die Analyse der Ge-
 - 115 schäftsprozesse
 - 116 • Die Identifikation und Anpassung von nicht zwingend benötigten Arbeitsschrit-
 - 117 ten und Prozessschleifen
- 118 ○ Alle Verwaltungsakte und Geschäftsprozesse innerhalb der Behörden sind mit einem
- 119 einheitlichen Standard zu digitalisieren. Standardisierte, offene Schnittstellen sind zu

**Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am
17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster**

Antrag Nr. 3

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Dennys Bornhöft, MdL

120 bedienen, Akten sind ausnahmslos elektronischen zu führen (e-Akte) und Medienbrü-
121 che sind unmittelbar zu identifizieren und abzustellen.

**Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am
17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster**

Antrag Nr. 4

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Landesfachausschuss Bildungs- und Kulturpolitik

1 Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:

2

3

Mehr Unterrichtszeit an Grundschulen

4

5 Die FDP hat in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt, dass in den ersten beiden Schul-
6 jahren an der Grundschule die Anzahl der Unterrichtsstunden pro Woche um jeweils eine
7 Stunde auf dann 94 Wochenstunden verteilt auf vier Grundschuljahre angehoben wurde. Wir
8 setzen uns in Konkretisierung des Wahlprogramms dafür ein, diese Wochenstundenzahl an
9 den Grundschulen in den kommenden Jahren sukzessive weiter anzuheben und an die deut-
10 lich höhere in Hamburg (94 → 108) anzugleichen. Damit wird mehr Zeit für ein differenziertes
11 Unterrichtsangebot zur Förderung und Integration gewonnen.

12

13

14 **Begründung:**

15 Die Aufgaben der Grundschule sind in den letzten Jahren vielfältiger geworden, auch durch
16 die Zunahme von Inklusion und Integration und damit größerer Heterogenität. Häufig fehlt die
17 Zeit für Übung und Vertiefung der Lerninhalte. Die zusätzlichen Unterrichtsstunden kommen
18 besonders Kindern aus sozial schwachen Haushalten und Kindern mit wenig häuslicher Un-
19 terstützung zugute.

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster

Antrag Nr. 5

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Landesfachausschuss Bildungs- und Kulturpolitik

1 Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:

2

3 **Lehramt an Grundschulen**

4

5 Die FDP Schleswig-Holstein steht für das Ziel der weltbesten Bildung. Daher fordern wir für
6 das Lehramt an Grundschulen die Einführung eines verbindlichen Studiengangs (Bachelor –
7 und Masterstudiengang umfassend) mit den verpflichtenden Fächern Deutsch, Mathematik
8 und einem dritten Fach der Wahl. Dabei sollen die Vereinbarungen der Kultusministerkonfe-
9 renz zugrunde gelegt werden.

10

11 **Begründung:**

12 Alle Grundschullehrkräfte werden als Klassenleitungen eingesetzt und unterrichten daher die
13 Fächer Deutsch und Mathematik. Die derzeitige Studienordnung mit dem Bachelor in Bil-
14 dungswissenschaften und dem Master für das Lehramt an Grundschulen ermöglicht es z.B.
15 im Bachelor Philosophie und HSU mit gesellschaftlicher Ausrichtung zu studieren. Im Master-
16 studium müssen dann in den Fachbereichen Deutsch und Mathematik lediglich jeweils in ei-
17 nem Semester 6 Semesterwochenstunden mit fachwissenschaftlichen und didaktischen Inhal-
18 ten belegt werden. Damit sind Grundschullehrkräfte nur unzureichend auf den Einsatz an der
19 Grundschule mit den zusätzlichen Anforderungen, die besonders im Bereich der Sprachbil-
20 dung durch Heterogenität, Inklusion und Integration entstehen, vorbereitet. Außerdem wider-
21 spricht dies den Anforderungen der Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz.^{1 2}

¹ Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 12.10.2017)

² Vierter Bericht über die Umsetzung der „Regelungen und Verfahren zur Erhöhung der Mobilität und Qualität von Lehrkräften - Ländergemeinsame Umsetzungsrichtlinien für die Anpassung von Regelungen und Verfahren bei der Einstellung in Vorbereitungs- und Schuldienst sowie für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in Studiengängen der Lehramtsausbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.03.2013 i. d. F. v. 27.12.2013) (von der KMK am 15.03.2018 zustimmend zur Kenntnis genommen S.4)

**Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am
17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster**

Antrag Nr. 6

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: LFA Bildungs- und Kulturpolitik

1 Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:

2

3 **„Planstellen an Beruflichen Schulen und Regionalen Berufsbil-**
4 **dungszentren“**

5

6 Die Beruflichen Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren sind für die Unterrichtsversor-
7 gung unverzüglich mit einer Planstellenzuweisung von 100% auszustatten.

8

9 **Begründung:**

10 Die Landesregierung hat mehrfach eine vollständige Lehrerversorgung ALLER Schularten an-
11 gekündigt. Seit Jahren werden die Beruflichen Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren
12 in der Lehrerversorgung schlechter als die allgemeinbildenden Schulen gestellt. Diese Un-
13 gleichbehandlung und Benachteiligung ist unverzüglich zu beenden.

**Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am
17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster**

Antrag Nr. 7

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: LFA Bildungs- und Kulturpolitik

1 Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:

2

3 **Stundenausgleich für Organisation und Leitung an allen Schulen**

4

5 Für alle Schulen ist der Stundenausgleich für Organisation, Verwaltung und Schulentwick-
6 lung deutlich zu erhöhen. Dieser soll sich u.a. an dem Organisationsgrad der jeweiligen
7 Schulart orientieren.

8

9 **Begründung:**

10 Politik und Bildungsadministration haben in der Vergangenheit den Aufwand für die Scholor-
11 ganisation (insbesondere Statistik) und die Verwaltung (Dienstleistungen für andere Behör-
12 den, z.B. Personalverwaltungssoftware KoPers) immens erhöht, ohne den dafür notwendi-
13 gen zeitlichen Ausgleich zu berücksichtigen. Dringend notwendige zeitliche Ressourcen für
14 die Unterrichts-, Qualitäts- und Schulentwicklung sind somit nicht mehr vorhanden.

**Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am
17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster**

Antrag Nr. 8

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Kreisverband Hzgt. Lauenburg

1 Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:

2

3

Damit es der Pflege wieder gut geht

4

**Konzept zur Verbesserung der Situation privater und frei gemein-
nütziger Pflegeeinrichtungen**

5

6

7

I. Die Ablösung der „Fachkraftquote“ durch eine Qualitätsquote

8

Problem: Aktuell existiert für die privaten und frei gemeinnützigen Betreiber von Pflegeheimen eine gesetzlich festgeschriebene „Fachkraftquote“. Inhalt der Regelung ist, dass im Rahmen der Betreuung eines Patienten zu jedem Zeitpunkt ein Verhältnis von 50 Prozent Fachkräften und 50 Prozent Helfern eingehalten werden muss. Die 50 Prozent sind allerdings ein willkürlich festgelegter Wert, welcher sich nicht evidenzbasiert begründen lässt. Die Tatsache, dass etwa ein Pflegehelfer nur ein Jahr Berufserfahrung hat, wirkt sich auf die 50 Prozent genauso wenig aus, als wenn er seine Tätigkeit bereits seit 20 Jahren ausübt und jährlich Zusatzqualifikationen absolvierte. Ein Helfer bleibt mithin ein Helfer und eine Fachkraft eine Fachkraft. Die zwingende Einhaltung verschärft die Personalsituation daher zusätzlich ohne dass für die Patienten ein Qualitätsgewinn stattfände. Diese Regelung ist antiquiert, praxisfern und in Zukunft schlicht auch gar nicht mehr umsetzbar.

19

20

Vorschlag: Die „Fachkraftquote“ soll durch eine Qualitätsquote ersetzt werden. Nach dieser Quote soll die Qualität von Fachkräften, Helfern und ungelernete Kräften nach einem Punktesystem bewertet werden. Die Höhe der Punktzahl bestimmt sich anhand der Faktoren Qualifikation, Berufserfahrung, Zusatzqualifikationen und Fortbildungen. Statt der Einhaltung eines starren und praxisfernen Wertes müsste vielmehr ein konkreter Punktwert erreicht werden, der indes nicht unterschritten werden darf.

26

27

Begründung: Durch die Einführung einer punktebasierten Qualitätsquote würde das Betreuungsniveau nicht sinken, da auch weiterhin zu jedem Zeitpunkt eine Fachkraft als Ansprechpartner bereitstünde. Ferner könnten die Einrichtungen den Personaleinsatz flexibler planen und die Patientenbetreuung zukunftssicher garantieren. Des Weiteren entstünden bei den in

28

29

30

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster

Antrag Nr. 8

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Kreisverband Hzgt. Lauenburg

31 der Pflege Tätigen größere Anreize, Fortbildungen zu besuchen und Berufserfahrung zu sam-
32 meln, da beides durch den Einfluss auf die Bewertungsgesichtspunkte für Arbeitgeber eine
33 größere Bedeutung bekäme. Die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer würde verbessert.

34

35 **II. Vereinfachte Rekrutierung ausländischer Mitarbeiter**

36 Problem: Der demographische Wandel stellt den Pflegebereich vor große Herausforderungen.
37 Das Angebot an Arbeitskräften sinkt bei gleichzeitig steigendem Bedarf an Pflegeleistungen.
38 Ohne den Einsatz von inner- und außereuropäischen Arbeitskräften wäre das aktuelle Pflege-
39 system schon längst zusammengebrochen. Allerdings stehen der Beschäftigung eine Vielzahl
40 bürokratischer und rechtlicher Hürden im Weg. Die Einschaltung von Arbeitsvermittlern ist zu-
41 dem kostenintensiv und zeitaufwendig. Ein weiteres Problem ist die Tatsache, dass ein aus-
42 ländischer Mitarbeiter schon vor Ausbildungsbeginn ein relativ hohes Sprachniveau nachwei-
43 sen (B1) muss. Diese Eingangsvoraussetzung schreckt viele Bewerber ab.

44

45 **Vorschlag:** Die politischen Akteure auf allen Ebenen werden sich dafür einsetzen, dass neben
46 der beschleunigten Anerkennung ausländischer Abschlüsse auch die Erteilung von (Arbeits-
47)Visa vereinfacht wird. Des Weiteren muss das für die Aufnahme einer Ausbildung vorausge-
48 setzte hohe B1 auf das ausreichende A2 als Eingangsniveau angepasst werden.

49

50 **Begründung:** In vielen Staaten hat die Pflegeausbildung ein hohes Niveau. Weiterhin gibt es
51 etwa im asiatischen Raum viele Länder, in denen ein Überangebot an Pflegekräften besteht.
52 Auch die FDP sieht in dem Erwerb der Sprache einen Grundpfeiler erfolgreicher Integration.
53 Allerdings erfolgt der Spracherwerb erfahrungsgemäß im Rahmen einer ausgeübten Tätigkeit
54 am schnellsten. Ein A2 ist als Eingangsniveau eine sehr solide Basis und daher zunächst
55 ausreichend.

56

57 **III. Strukturverbesserungen für die Beschäftigung von Flüchtlingen**

58 Problem: Die Beschäftigung von Flüchtlingen ist aufgrund mehrerer Gründe eine Herausfor-
59 derung. Zwar existiert eine hohe Zahl arbeitswilliger Geflüchteter, die aufgrund rechtlicher
60 Rahmenbedingungen allerdings zur Untätigkeit verdammt sind. Ferner fehlt vielfach auch die
61 Kenntnis über die Karriereperspektiven in der Pflegebranche. Vor dem Hintergrund einer lan-
62 gen und entbehrungsreichen Flucht ist das verständlich.

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster

Antrag Nr. 8

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Kreisverband Hzgt. Lauenburg

63 **Vorschlag:** Die Schaffung von kommunalen Netzwerken, welche die Zusammenarbeit von
64 Volkshochschulen, Pflegeeinrichtungen und Geflüchteten koordinieren und optimieren. Die
65 Pflegeeinrichtungen müssen sich an Sprachkursen für Flüchtlinge beteiligen, erhalten dafür
66 aber die Möglichkeit, auf Beschäftigungsangebote aufmerksam zu machen. Die Sprachkurse
67 überbrücken außerdem die Zeiträume, in denen Flüchtlinge dem Arbeitsmarkt noch nicht zur
68 Verfügung stehen.

69
70 **Begründung:** Es ist widersprüchlich, dass trotz der hohen Zahl Geflüchteter in Deutschland
71 das vorhandene Potential der Beschäftigungswilligen nicht genutzt werden kann. Die Aus-
72 übung eines Berufes ist zudem Integrationsbeschleuniger. Des Weiteren muss sichergestellt
73 werden, dass die Ausgaben für die Integration Geflüchteter nicht als reine Kostenfaktoren,
74 sondern vielmehr als sinnvolle Zukunftsinvestitionen betrachtet werden.

75 76 **IV. Verbesserung der Ausbildungsbedingungen**

77 **Problem:** Lediglich 19 Jahre übt ein in der Pflege Tätiger seinen Beruf durchschnittlich aus.
78 Dadurch fehlen konstant erfahrene Mitarbeiter. Durch die Nacht- und Feiertagsdienste sank
79 zudem die Bereitschaft junger Menschen eine Ausbildung in der Pflegebranche beginnen zu
80 wollen. Demographischer Wandel, Akademisierung und „Flucht in die Freiberuflichkeit“ sind
81 weitere Faktoren, die die Nachwuchsgewinnung erschweren. Des Weiteren müssen Auszubil-
82 dende auch weiterhin einen Teil ihrer Ausbildung selber zahlen.

83
84 **Vorschlag:** Statt der von der Landesregierung geplanten „moderaten“ Anhebung der Förder-
85 mittel für die Finanzierung des Schulgeldes, muss das komplette Schulgeld übernommen wer-
86 den. Das langfristige Ziel muss die Schaffung einer umlagefinanzierten Altenpflegerausbildung
87 sein. Die schon heute durchgeführten Werbekampagnen in Schulen müssen zusätzlich inten-
88 siviert werden.

89
90 **Begründung:** Die Kostenübernahme bei der Erzieherausbildung hatte einen positiven Effekt
91 auf die Gesamtbewerberzahl. Für den Pflegebereich kann davon auch ausgegangen werden.
92 Der Mangel an Auszubildenden ist zudem nachweislich in denjenigen Einrichtungen am ge-
93 ringsten, in welchen sich freiwillig an dem Schulgeld beteiligt wird.

94

**Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am
17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster**

Antrag Nr. 8

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Kreisverband Hzgt. Lauenburg

95 **V. Freiere Entgeltgestaltung und Berücksichtigung des Unternehmerrisikos**

96 **Problem:** Neben der Höhe der Löhne hängen auch viele Entgeltgestaltungsmöglichkeiten von
97 den Verhandlungsergebnissen Dritter ab (Krankenkassen etc.). Dadurch sind etwa Lohnerhö-
98 hungen, um Mitarbeiter zu motivieren, nicht ohne Weiteres möglich. Auch können Arbeitgeber
99 auf Grundlage intern festgelegter Kriterien keine Bonuszahlungen leisten, um etwa gute Ar-
100beitsleistungen oder Fortbildungen finanziell zu würdigen. Gemäß § 84 Abs. 2 SGB XI muss
101 bei Verhandlungen über die Höhe der Pflegesätze zwar auch das unternehmerische Risiko
102 berücksichtigt werden. Allerdings liegt der aktuelle Aufschlag, den Betreiber als Kompensation
103 ihres Risikos effektiv berechnen können, bei lediglich 1,5 Prozent.

104

105 **Vorschlag:** Um Spielraum für interne Sonderzahlungen zu schaffen und Investitionen zu er-
106 möglichen, fordern wir eine Änderung der Bemessungsgrundlagen des Pflegesatzes. Wir wol-
107 len es den Einrichtungen ermöglichen, wieder seriös wirtschaften zu können. Das Unterneh-
108 merrisiko muss eine angemessene Berücksichtigung finden.

109

110 **Begründung:** Die Arbeitgeber gewannen mehr Flexibilität hinsichtlich der Lohngestaltung.
111 Durch die mangelnde Berücksichtigung des Unternehmerrisikos werden schon heute Finan-
112 zierungen für Investitionsvorhaben abgelehnt. Es ist zu befürchten, dass sich dieser Trend
113 fortsetzen könnte. Es darf nicht sein, dass die privaten und frei gemeinnützigen Einrichtungen
114 den Großteil der Pflegeleistungen in Deutschland erbringen und gleichzeitig in ihrer wirtschaft-
115 lichen Handlungsfähigkeit derart beschränkt sind, dass ein Wirtschaften kaum mehr möglich
116 ist.

117

118 **VI. Bessere Informationsangebote für kommunale Mandatsträger**

119 **Problem:** Vielen kommunalen Mandatsträgern fehlt lediglich das Wissen von der Vielzahl
120 niedrigschwelliger, bereits existierender Möglichkeiten, die Situation der Pflegebedürftigen und
121 deren Angehörigen kostengünstig und effektiv zu verbessern.

122

123 **Vorschlag:** Hauptberufliche Politiker, Interessenverbände und Betreiber betroffener Pflege-
124 einrichtungen sollen Informationsangebote für die kommunalen Mandatsträger entwickeln.
125 Diese Forderung deckt sich auch mit dem Ziel im Koalitionsvertrag, den Kommunen eine stär-
126kere Rolle in der Daseinsfürsorge zukommen zu lassen.

**Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am
17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster**

Antrag Nr. 8

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Kreisverband Hzgt. Lauenburg

127 **Begründung:** Daseinsfürsorge ist zuvörderst Aufgabe der Kommunen. Eine Verbesserung
128 der Situation in der stationären Pflege ist ohne die (Mit-)Einbeziehung der Kommunen unmög-
129 lich. Bereits existierende Angebote sind etwa die Einrichtung von Pflegewohngemeinschaften
130 oder Sozialräumen.

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster

Antrag Nr. 9

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Kreisverband Hzgt. Lauenburg

1 Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:

2

3

Ein modernes Einwanderungsgesetz jetzt!

4

5 Als Freie Demokraten erkennen wir an, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Wir wol-
6 len ein modernes und geordnetes Einwanderungsrecht schaffen. Das Einwanderungsgesetz
7 hat sicherzustellen, dass Menschen, die dauerhaft einwandern wollen, klare Voraussetzungen
8 erfüllen, um eine ungeordnete Zuwanderung nach Deutschland zu verhindern. Die Vorausset-
9 zungen für die Einwanderung werden in einem Kriterienkatalog formuliert, der durch den Bun-
10 destag zu beschließen ist. Wir unterscheiden klar zwischen Einwanderung einerseits und der
11 Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden andererseits. Das Einwanderungsgesetz wird
12 ein eigenständiges und dauerhaftes Aufenthaltsrecht für Ausländerinnen und Ausländer in
13 Deutschland mit dem Ziel der Einbürgerung schaffen. Es tritt neben das Asyl- und Flüchtlings-
14 recht, mit dem Menschen in Not vorübergehender Schutz in unserem Land aus humanitären
15 Gründen zu gewähren ist.

16

17 Mit Blick auf den demographischen Wandel ist unsere Gesellschaft auf den Zuzug von quali-
18 fizierten Fachkräften angewiesen sind. Deshalb fordern wir in einem ersten Schritt zielorien-
19 tierte und praktikable Regelungen für eine geordnete Zuwanderung von Fachkräften. Am Ende
20 müssen im Einwanderungsgesetz alle Sachverhalte erfasst werden, bei denen die dauerhafte
21 Zuwanderung nach Deutschland möglich ist.

22

23 Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, also der erste Schritt auf dem Weg zu einem umfassen-
24 den Einwanderungsrecht, soll folgende Eckpunkte haben:

25

26 1. Es ist sicherzustellen, dass das künftige Einwanderungsgesetz im ersten Schritt der
27 Einwanderung von qualifizierten Fachkräften nach Deutschland auf Dauer dient, für die
28 auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland ein besonderer Bedarf besteht, der prognostisch
29 nicht ausreichend mit inländischen Fachkräften abgedeckt werden kann. Die zustän-
30 dige Behörde wird einmal jährlich den Fachkräftebedarf, aufgeteilt nach erforderlichen
31 Qualifikationen feststellen und veröffentlichen.

**Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am
17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster**

Antrag Nr. 9

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Kreisverband Hzgt. Lauenburg

32

33 2. Einen Einwanderungsantrag kann jede volljährige Person stellen, die nicht Deutscher
34 oder EU-Ausländer ist, und die die im Einwanderungsgesetz geregelten Voraussetzungen
35 erfüllt. Der Antrag kann im Heimatland des Antragstellers oder, sofern ein gültiger
36 Aufenthalt für Deutschland vorliegt, auch im Inland gestellt werden. Damit ist auch ein
37 Spurwechsel für Asylberechtigte, Flüchtlinge oder Geduldete möglich.

38

39 Die Tatsache allerdings, dass sich ein Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung
40 bereits in Deutschland rechtmäßig aufhält, darf die Chancen eines Antrags nicht be-
41 einflussen. Dies ist durch die Ausgestaltung des Bewertungssystems, z.B. Punktesys-
42 tem nach kanadischem Modell, sicherzustellen.

43

44 Die Stellung eines Einwanderungsantrags im Inland hat keine Auswirkung auf den auf-
45 enthaltsrechtlichen Status des Antragstellers, insbesondere hat der Antrag keine auf-
46 schiebende Wirkung im Hinblick auf eine vollziehbare Ausreisepflicht.

47

48 3. Die Auswahl von Einwanderern erfolgt auf der Grundlage eines Punktesystems, in dem
49 insbesondere die fachliche Qualifikation, die Integrationsfähigkeit, Sprachkenntnisse
50 und Lebensalter berücksichtigt werden.

51

52 Das Bewertungssystem ist dem jeweiligen Fachkräftebedarf und den Qualifikationsan-
53 forderungen anzupassen und muss sicherstellen, dass nur qualifizierten Fachkräften
54 das Recht gewährt wird, nach Deutschland einzuwandern. Ziel muss es sein, den am
55 besten qualifizierten Bewerbern die Zuwanderung nach Deutschland zu ermöglichen.

56

57 Weitere Voraussetzungen für eine Einwanderung im Sinne des Einwanderungsgeset-
58 zes sind:

59

60 a. das Bestehen eines Einwanderungstests;

61 b. die auf Tatsachen gestützte Prognose der eigenständigen Sicherung des Le-
62 bensunterhalts; wobei eine positive Prognose besteht, wenn der Antragsteller

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster

Antrag Nr. 9

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Kreisverband Hzgt. Lauenburg

- 63 ein konkretes Einstellungsangebot auf einem Arbeitsplatz nachweist, der we-
64 gen Fachkräftemangels nur unter erschwerten Bedingungen mit inländischen
65 Arbeitnehmern besetzt werden kann;
- 66 c. keine Verurteilung wegen einer Straftat, die nach deutschem Recht strafbar
67 wäre;
- 68 d. keine illegale Einreise nach Deutschland und kein illegaler Aufenthalt in
69 Deutschland;
- 70 e. Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgeset-
71 zes der Bundesrepublik Deutschland.

72

73 Die Prognose der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts muss bei Ehegat-
74 ten oder Lebenspartnern, die in einer ehelichen oder partnerschaftlichen Lebensge-
75 meinschaft leben, nur von einem Ehegatten/Lebenspartner erfüllt werden.

76

- 77 4. Das Gesetz hat dem Grundgedanken Rechnung zu tragen, dass Einwanderung der
78 dauerhafte Zuzug von Menschen nach Deutschland ist. Dies sowie eine erfolgreiche
79 Integration der Einwanderer setzen voraus, dass am Ende des Einwanderungsprozes-
80 ses die Einbürgerung steht. Das Ziel ist daher, dass Einwanderer nach einer Erpro-
81 bungsphase von in der Regel 8 Jahren deutsche Staatsbürger werden, wobei diese
82 Frist bei einer nachweislich besonders guten Integration des Einwanderers auf 6 Jahre
83 verkürzt werden kann.

84

85 Eine solche Erprobungsphase dient den Interessen beider Seiten. Der deutsche Staat
86 hat zu prüfen, ob eine Integration des Einwanderers nach Maßgabe der Bestimmungen
87 des Einwanderungsgesetzes und des Staatsbürgerschaftsgesetzes erfolgreich war.
88 Der Einwanderer soll prüfen, ob er dauerhaft mit seiner Familie in Deutschland als
89 deutscher Staatsbürger leben will.

90

- 91 5. Nach Ablauf von 8 Jahren kann ein Einwanderer einen Antrag auf Einbürgerung stel-
92 len. Der Einwanderer ist einzubürgern, wenn feststeht, dass er die Voraussetzungen
93 für eine Einbürgerung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz erfüllt.

94

**Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am
17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster**

Antrag Nr. 9

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Kreisverband Hzgt. Lauenburg

- 95 Erfüllt der Einwanderer die Voraussetzungen für die Einbürgerung nicht, hat er, sofern
96 ihm keine (befristete) Aufenthaltserlaubnis aus anderen Gründen gewährt wird, aus
97 Deutschland innerhalb einer angemessenen Frist auszureisen. Dies gilt auch für den
98 Fall, dass ein Einwanderer nicht bis zum Ende des 8. Jahres nach Bewilligung der
99 Einwanderung einen Einbürgerungsantrag gestellt hat.

**Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am
17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster**

Antrag Nr. 10

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Bernd Hadewig (KV Rendsburg-Eckernförde)

1 Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:

2

3 **Wasserstoff als Kraftstoff der Zukunft zwischen Nord- und Ostsee**

4

5 Die FDP setzt sich für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Jüt-
6 land bei der Produktion von Wasserstoff aus Windkraft und beim wirtschaftlichen Einsatz im
7 Schienenverkehr, beim Betrieb von Brennstoffzellen-Bussen und als Treibstoff für die Schiff-
8 fahrt ein.

9

10 Bei der Forschung, der Herstellung und bei den verschiedenen Einsatzmöglichkeiten des Was-
11 serstoffes als Energielieferant bietet sich für Schleswig-Holstein eine verstärkte überregionale
12 Zusammenarbeit mit entsprechenden Partnern in Jütland im Bereich der Wissenschaft, der
13 Wirtschaft und der Politik an. Neben der Akquirierung von nationalen Mitteln aus Berlin und
14 Kopenhagen können für die grenzübergreifende Kooperation und Partnerschaft bei dieser Zu-
15 kunftstechnologie insbesondere auch Fördermittel aus europäischen Entwicklungsfonds an-
16 geworben werden.

17 Aus diesem grenzübergreifenden Zusammenwirken kann sich für die Zukunft ein europäisches
18 „Leuchtturmprojekt“ entwickeln.

19

20 **Begründung:**

21 Im schleswig-holsteinischen Koalitionsvertrag von CDU, Grünen und FDP aus dem Jahr 2017
22 heißt es: „Die Umwandlung von Abschaltstrom aus erneuerbaren Quellen zu ‚grünem Wasser-
23 stoff‘ birgt erhebliche industriepolitische Chancen für Schleswig-Holstein, die es zu heben gilt.
24 Insbesondere im Beschaffungsbereich, wie etwa im Schienenverkehr, wird das Land die Was-
25 serstoffwirtschaft industriepolitisch unterstützen. Hierfür sollen weitere Bundesmittel akquiriert
26 werden, damit die Verwendungsmöglichkeiten von erneuerbarem Strom in der Praxis getestet
27 werden.“

28 Die gemeinsame Initiative der „Jamaikafraktionen“ (Drs.19/507) aus diesem Jahr zum Thema
29 „Wasserstofftechnologien als Baustein der Energiewende und Wirtschaftsentwicklung“ gibt
30 dem Engagement in diesem Aufgabengebiet weiteren „Rückenwind“. Die Freien Demokraten
31 unterstützen diese Intentionen, möchten aber darüber hinaus stärkere Impulse für entspre-
32 chende Kooperationsmodelle mit den dänischen Nachbarn in Jütland voranbringen.

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster

Antrag Nr. 10

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Bernd Hadewig (KV Rendsburg-Eckernförde)

33

34 Für ein Pilotprojekt im Schienenverkehr bietet sich die „Jütlandlinie“ an. Auf dieser überregio-
35 nalen Hauptstrecke sind ein Ausbau und eine bessere Harmonisierung der Personenbeförde-
36 rung und des Güterverkehrs dringend geboten. Als Einstieg kann auch die Verbindung von
37 Niebüll bis Esbjerg gewählt werden mit der Einbeziehung der Bahnstrecke zwischen Sylt und
38 Niebüll. Hier sind mittlerweile ein zweigleisiger Ausbau und eine bessere Abstimmung von
39 Autozug- und Personennahverkehr vorgesehen.

40

41 Als Beispiel für den Schieneneinsatz kann der Brennstoffzellenzug gelten, der seit dem 16.
42 September 2018 die Städte Bremervörde, Cuxhaven, Bremerhaven und Buxtehude verbindet.
43 Auf der knapp 100 Kilometer langen Strecke transportieren zum Start zwei Züge im regulären
44 Linienverkehr Fahrgäste. In weiteren Schritten sollen die mit Wasserstoff betriebenen Brenn-
45 stoff-Züge den Diesel als Antriebsmittel auf den Schienen ersetzen.

46 Der von der Firma Alstom in Salzgitter gebaute „Coradia iLint“ hat auf dem Dach einen Was-
47 serstofftank und eine Brennstoffzelle. Diese wandelt den Wasserstoff in elektrische Energie
48 um. Nach Angaben des Herstellers fährt der Zug mit einer Höchstgeschwindigkeit von 140
49 Stundenkilometer so schnell wie ein Diesellokomotiv. Mit einer Tankfüllung kommt der Wasserstoff-
50 zug rund 1.000 Kilometer weit. Statt Kohlendioxid, Ruß und Feinstaub hinterlässt der Wasser-
51 stoffmotor lediglich einige Tropfen Wasser.

52 Der serienreife Einsatz dieses Zuges in Niedersachsen stellt nach Angaben der dortigen Lan-
53 desregierung eine „echte Pionierarbeit im Nahverkehr“ dar. Das Verkehrsministerium in Han-
54 nover fördert die Anschaffung von insgesamt 14 Brennstoffzügen bis 2021 mit rund 81,3 Milli-
55 onen Euro.

56

57 Der durch Elektrolyse produzierte Wasserstoff ermöglicht die Speicherung vor allem von über-
58 schüssigem Windstrom. Dieser „Wind-Wasserstoff“ kann dann als emissionsfreie Anwendung
59 in Verkehr und Industrie in Schleswig-Holstein und in Jütland eingesetzt werden. Bei dem stei-
60 genden Anteil an erneuerbarer Energie in Schleswig-Holstein und in Jütland ist es erforderlich,
61 dass diese Energie verstärkt gespeichert und in nachgelagerten Marktsegmenten genutzt wird.
62 Anwendungen dieser Technologie für die Schifffahrt, z.B. im Fährverkehr und im grenzüber-
63 schreitenden Busverkehr sind gezielt zu fördern.

**Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am
17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster**

Antrag Nr. 10

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Bernd Hadewig (KV Rendsburg-Eckernförde)

64 Brennstoffzellenbusse haben inzwischen eine hohe technische Reife erlangt. In Hamburg sind
65 seit 2003 Brennstoffzellen-Busse im Einsatz. Heute hat die Hansestadt mit 39 Fahrzeugen
66 eine der größten Brennstoffzellen-Flotten im Bundesgebiet.

67 Bei der Integration von erneuerbaren Energien ins Energiesystem ist Dänemark führend. Un-
68 ser Nachbarland hat eine der ambitioniertesten Energiestrategien in Europa mit dem Ziel, bis
69 2050 möglichst unabhängig von fossiler Energie zu werden und diese durch einen Mix erneu-
70 erbarer Energiequellen zu ersetzen. Im dänischen Hobro ist mittlerweile im Rahmen des inno-
71 vativen HyBalance Projektes eine der modernsten Wasserstoffanlagen gebaut. Das HyBa-
72 lance Projekt ist ein Technologie-Schaufenster für nachhaltige Entwicklungspfade in Europa.

73 Aus diesem Grund erhält das Projekt europäische und dänische Förderung vom Fuel Cells
74 and Hydrogen 2 Joint Undertaking (FCH JU) und dem dänischem ForskEL Programm. Däne-
75 mark ist auch das erste Land, das über ein nationales Netzwerk von Wasserstofftankstellen
76 verfügt und damit den Markt für Wasserstoffmobilität insbesondere für den Auto- und Busver-
77 kehr evaluiert.

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster

Antrag Nr. 11

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: KV Rendsburg-Eckernförde

1 Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:

2

3 **Ablehnung der sogenannten Widerspruchsregelung bei**

4 **Organspenden**

5

6 1. Die FDP Schleswig-Holstein lehnt bei der Organ- und Gewebespende die Einführung
7 einer Widerspruchslösung im Transplantationsgesetz ab

8 2. Die FDP Schleswig-Holstein spricht sich für die Einführung einer verpflichtenden Ent-
9 scheidungslösung im Transplantationsgesetz aus

10 3. Die FDP Schleswig-Holstein fordert, dass das in § 2 Abs. 3 Transplantationsgesetz
11 bereits vorgesehenen elektronischen Organ- und Gewebespenderegister einzurichten
12 ist und die Entscheidungen Für/Gegen/Keine Organspende dort gespeichert werden.

13

14 **Begründung:**

15 In den letzten Jahren hat die Zahl der Organspender in Deutschland stetig abgenommen. Im
16 vergangenen Jahr gab es nur 797 Spender, 23,8 Prozent weniger als noch 2012.

17 Trotz dieser sehr niedrigen Zahlen bei den Transplantationen gibt es in der Bevölkerung grund-
18 sätzlich eine positive Einstellung zur Organspende. Sie ist nach einer Repräsentativumfrage
19 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung derzeit (2018) mit 84 Prozent so hoch wie
20 nie zuvor. Auch besitzen immer mehr Menschen einen Organspendeausweis. Waren es 2012
21 noch 22 Prozent, sind es im Jahr 2018 bereits 36 Prozent.

22 Nach Analysen der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) ist nicht eine mangelnde
23 Bereitschaft der Bevölkerung zur Organspende das Hauptproblem. Vielmehr verhindert der
24 arbeitsintensive Klinikalltag oftmals die Organspende.

25 Eine deutschlandweite Untersuchung des Universitätsklinikums Kiel von Behandlungsfällen
26 von Patienten mit schwerer Hirnschädigung in den Jahren zwischen 2010 und 2015 hat ge-
27 zeigt, dass die Mitarbeiter in den Krankenhäusern mögliche Organspender immer seltener er-
28 kennen und melden.

29 Die Anzahl der möglichen Organspender hat dabei in Deutschland von 2010 bis 2015 um 13,9
30 % von 23.937 auf 27.258 zugenommen, weil es eine Zunahme der Todesfälle mit einer schwe-
31 ren Hirnschädigung sowie dem Anteil der Patienten mit einer Beatmungstherapie vor ihrem

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster

Antrag Nr. 11

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: KV Rendsburg-Eckernförde

- 32 Tod gab. Nur ein kleiner Teil – 8,2 Prozent – der möglichen Organspenden wurde realisiert.
33 Diese Zahl lag 2010 immerhin noch bei 10,2 Prozent – ein auch damals schon sehr niedriger
34 Wert.
35 Richtig ist deshalb die Forderung nach besseren Strukturen und Rahmenbedingungen für die
36 Krankenhäuser.
37
38 Notwendig ist daher:
- 39 • die Rechte und Pflichten der Transplantationsbeauftragten in den Kliniken zu stärken
40 und sie für diese wichtige Aufgabe freizustellen
 - 41 • eine dem Aufwand entsprechende Vergütung festzulegen, sowie
 - 42 • den Arbeitsdruck der Transplantationsbeauftragten zu minimieren und die positive Hal-
43 tung der Kliniken zur Organspende zu erhöhen
- 44
45 Darüber hinaus müssen wir feststellen, dass die unverbindliche Form der Entschei-
46 dungslösung nicht zu einer Erhöhung der realisierten postmortalen Organspenden geführt hat.
47 Deshalb sollte die Entscheidungslösung verbindlicher ausgestaltet werden. Heute versenden
48 die nach dem Transplantationsgesetz zur Aufklärung verpflichteten Krankenkassen und priva-
49 ten Krankenversicherungen neben der Information zur Aufklärung eine Vorlage zum Organ-
50 spendeausweis. Es bleibt aber den Bürgerinnen und Bürgern überlassen, ob sie diese
51 ausfüllen und erfassen lassen. Zudem bleiben diese Informationsschreiben – teilweise mit dem
52 Mitgliedermagazin kombiniert – als vermeintliche Werbung ungelesen. Eine verbindlichere
53 Form der Entscheidung könnte erreicht werden, wenn von den Behörden und Krankenkassen
54 bei der Ausgabe von amtlichen Ausweisdokumenten sowie der elektronischen Gesundheits-
55 karte/elektronischen Patientenakte konkret zur Abgabe einer Erklärung zur Organspende auf-
56 gefordert wird, diese Erklärung auch erfasst und in einem zentralen Register gespeichert wird.
57 So könnte auch ohne einen Systemwechsel eine leichtere Klärung einer Zustimmung zur Or-
58 ganspende erreicht werden.
59 Die Einführung einer Widerspruchslösung, die die Grundrechte und den Grundsatz des Zu-
60 stimmungserfordernisses jeder medizinischen Maßnahme beschneidet, ist abzulehnen.
61 Die Widerspruchslösung missachtet das Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger
62 und verkehrt die freie Entscheidung, Organe zu spenden, damit ins Gegenteil. Es mangelt
63 nicht am Willen der Bürger, sondern am Organisationsablauf in den Kliniken. Als Lösung ist

**Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am
17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster**

Antrag Nr. 11

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: KV Rendsburg-Eckernförde

64 ein verbessertes Meldeverfahren, eine Freistellung der Transplantationsbeauftragten vom re-
65 gulären Klinikdienst und eine kostendeckende Bezahlung dringend erforderlich. Nur wenn die
66 Rahmenbedingen stimmen, kann allen Beteiligten vermittelt werden, was Organspende be-
67 deutet: Das Leben eines anderen Menschen zu retten.
68 Es zeigt sich: der Handlungsbedarf bei der Organspende ist in der Tat groß. Es sind allerdings
69 bei weitem nicht alle Maßnahmen ergriffen worden, die unterhalb des Grundrechtseingriffs, mit
70 dem die Widerspruchslösung verbunden ist, möglich sind. Die verpflichtende Entscheidungs-
71 lösung ist ein maßvoller Kompromiss zwischen dem tatsächlichen Handlungsbedarf und dem
72 Grundsatz der informierten Einwilligung in medizinische Maßnahmen.

**Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am
17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster**

Antrag Nr. 12

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Junge Liberale Schleswig-Holstein, Dr. Heiner Garg, Dennys Bornhöft, Gyde Jensen

1 Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:

2

3

Streichung des § 219a StGB

4

5 Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass der § 219a StGB ersatzlos gestrichen
6 wird. Daher bitten wir die FDP-Bundestagsfraktion, eine Abschaffung der Strafnorm anzustre-
7 ben.

8

9 **Begründung:**

10 Eine Abänderung der Strafnorm, wie sie die FDP Bundestagsfraktion als Kompromiss vor-
11 schlägt, reicht nicht aus. Ärztinnen und Ärzte werden auch ohne § 219a StGB bei Werbung für
12 ihre Leistungen durch § 27 der Berufsordnung hart sanktioniert. § 27 der Berufsordnung nimmt
13 ebenso die dringend notwendige Differenzierung zwischen erlaubter Information und berufs-
14 widriger Werbung vor, sodass eine gesetzliche und derart undurchsichtige Norm wie die des
15 § 219a StGB auch bei einer Abänderung keine Rechtssicherheit für alle Beteiligten schafft.

16

17 Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am
17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster**

Antrag Nr. 13

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Pascal Mangels, Bezirksvorsitzender Elmshorn

1 Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:

2

3 **Digitale Abstimmungsverfahren**

4

5 Das derzeitige Abstimmungsverfahren bei Landesparteitagen und Landesvertreterversamm-
6 lungen wird auf ein digitales Verfahren umgestellt. Der Landesvorstand wird beauftrag die wirt-
7 schaftlichste Lösung zu finden, dabei gilt es auch den Sicherheitsaspekt und den Datenschutz
8 zu berücksichtigen.

9

10 **Begründung:**

11 Durch ein digitales Abstimmungsverfahren kann die Zeit für Abstimmungen auf Landespartei-
12 tagen auf ein Minimum reduziert werden und somit bleibt mehr Raum für inhaltliche Diskussi-
13 onen oder die Vorstellung unserer Kandidaten. Durch die damit erfolgte zeitliche Straffung von
14 Landesparteitagen erhoffe ich mir darüber hinaus, dass die Delegierten wieder diskussions-
15 freudiger werden und den Versammlungen bis zum Schluss beiwohnen.

**Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am
17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster**

Antrag Nr. 14

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Stephan Holowaty MdL

1 Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:

2

3 **Deutschland braucht Zukunft, und das schnell: 5G Mobilfunk – Zu-**
4 **kunft ermöglichen, Diensteanbieterverpflichtung verankern!**

5

6 Der neue Mobilfunkstandard 5G öffnet das Tor in die Welt der mobilen Echtzeitkommunikation.

7 Die FDP Schleswig-Holstein fordert Ausschreibungsbedingungen bei der Vergabe der Fre-
8 quenzen des Mobilfunkstandards 5G, die einen zügigen Ausbau des 5G-Netzes auch in der
9 Fläche fördern und die gleichzeitig einen fairen Wettbewerb zwischen Anbietern verschiedener
10 Größe ermöglichen.

11 Aus diesem Grund ist es unabdingbar, die **Diensteanbieterverpflichtung** in den Ausschrei-
12 bungsbedingungen zu verankern.

13 Der 5G-Mobilfunkstandard ist ein bedeutender Baustein für die Realisierung von zum Beispiel
14 autonomen Fahrzeugen und dem „Internet der Dinge“, der Echtzeit-Kommunikation von Ma-
15 schinen oder der flächendeckenden Nutzung von Anwendungen zur „virtuellen“ und „erweiter-
16 ten“ Realität.

17 Unser Land muss flächendeckend zum Vorreiter für moderne Technologien und Anwendun-
18 gen werden und dabei im Sinne der Kunden und Anwender leistungsstarken und innovativen
19 Wettbewerb fördern.

20

21 **Begründung:**

22 Die entscheidende Sitzung des Beirats der Bundesnetzagentur zur Festlegung der Bedingun-
23 gen der 5G-Frequenzversteigerung findet am 26. November dieses Jahres statt. Es ist daher
24 von größter Bedeutung, JETZT sicherzustellen, dass Deutschland beim Aufbau dieses Netzes
25 der Zukunft jetzt Bedingungen schafft, die einen produktiven Wettbewerb und einen flächen-
26 deckenden, zügigen Netzausbau ermöglichen.

27 Neben den drei großen Mobilfunkanbietern (Telekom, Vodafone, Telefónica) können regionale
28 Mobilfunkanbieter wie zum Beispiel freenet oder wilhelm.tel einen wichtigen Beitrag zum Auf-

**Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am
17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster**

Antrag Nr. 14

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: Stephan Holowaty MdL

29 bau des 5G-Mobilfunknetzes leisten. Hierzu ist die Berücksichtigung der Diensteanbieterver-
30 pflichtung in der bevorstehenden Frequenzvergabe durch die Bundesnetzagentur eine wich-
31 tige Voraussetzung. Auch in Schleswig-Holstein sind regionale Anbieter ansässig und am
32 Markt vertreten. Die Berücksichtigung der Diensteanbieterverpflichtung dient daher entschei-
33 dend der Sicherung von Arbeitsplätzen, Wirtschaftskraft und kundenorientiertem Wettbewerb.

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster

Antrag Nr. 15

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: LFA Internationale Politik

1 Der Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein möge beschließen:

2

3

North Stream 2

4

5 Wir Freien Demokraten sprechen uns gegen den Bau einer weiteren Pipeline durch die Ostsee
6 aus, die als „North Stream 2“ bezeichnet wird. Die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag
7 sowie die der FDP angehörenden Abgeordneten im EU-Parlament fordern wir auf, sich mit
8 geeigneten parlamentarischen Maßnahmen gegen den Bau bzw. die Fortsetzung von „North
9 Stream 2“ einzusetzen.

10

Begründung:

12 Entgegen der von der Bundesregierung vorgebrachten Argumentation, es handele sich um ein
13 rein kommerzielles Projekt der staatlichen Firma Gazprom, sind wir der Auffassung, dass es
14 sich hierbei um ein höchst sensibles geostrategisches und vor allem ein in der Kompetenz der
15 Europäischen Union angesiedeltes Handelsprojekt handelt, das auch sicherheitspolitische Im-
16 plikationen beinhaltet. Die potenziellen strategischen Auswirkungen werden in der politischen
17 Diskussion in Deutschland weitgehend ausgeblendet. Aus der Sicht Brüssels und der osteu-
18 ropäischen Mitgliederstaaten der EU hat Deutschland das Projekt ohne Rücksicht auf gemein-
19 same strategische Interessen sowie die daher gebotene politische Solidarität forciert und damit
20 gegen die gemeinsame EU-Energiepolitik verstoßen. Trotz der Tatsache, dass bereits im Jahr
21 2011 die Northstream 1 Pipeline umstritten war, hat Berlin sich dieses Mal mit Argumenten
22 durchgesetzt, dass diese ein primär kommerzielles Projekt sei und die Energiesicherheit
23 stärke. Im April 2018 hatte Angela Merkel konzediert, „dass es sich nicht nur um ein rein wirt-
24 schaftliches Projekt handelt, sondern dass natürlich auch politische Faktoren zu berücksichti-
25 gen sind.“ Damit verwies sie auf die entscheidende Frage, was denn die Zukunft des Tran-
26 sitstatus der Ukraine für die russischen Gasexporte nach 2019 sei. Diesen will Russland of-
27 fenbar nur noch temporär bis zur Fertigstellung der Umgehungspipeline NS-2 und Turkish
28 Stream aufrechterhalten. Das Gaspipeline-Projekt wirft neben den strategischen Fragen auch
29 jene auf, inwieweit es der im Europäischen Rat unterzeichneten Zielsetzung der Gasimport-
30 diversifizierungsstrategie innerhalb der gemeinsamen Energiepolitik der EU widerspricht. Die-
31 ses Schlüsselvorhaben wurde unilateral ohne hinreichende Konsultationen mit Brüssel und

Landesparteitag der FDP Schleswig-Holstein am 17. November 2018 in der Stadthalle Neumünster

Antrag Nr. 15

Angenommen: Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____

Antragsteller: LFA Internationale Politik

32 den Nachbarstaaten von deutscher Seite unterstützt. Die Expertise der Auswärtigen Amtes
33 hinsichtlich der Implikationen für die EU-Politik und der gemeinsamen Außen- und Sicherheits-
34 politik wurde ebenfalls nicht ausreichend berücksichtigt. Last but not least wurde auch ver-
35 säumt, die Bundesnetzagentur zu beauftragen, eine Analyse der europäischen und deutschen
36 Gasmärkte zu erstellen. Die Festlegung dieses Projektes wurde nur mit Unterstützung der
37 beiden deutschen beteiligten Gasunternehmen Wintershall und Uniper vorgenommen. Dies
38 widerspricht dem Ansatz einer „vernetzten Energiesicherheit“ und eines umfassenden Si-
39 cherheitsbegriffs der Europäischen Union, bei dem auch weitergehende wirtschafts- und au-
40 ßenpolitische Auswirkungen berücksichtigt werden müssten. Moskau hat aus geopolitischen
41 Gründen vor, die Ukraine als Transitstaat zu umgehen. Zudem muss ein kommerzielles Projekt
42 dieser Größe auch in seinen geopolitischen Auswirkungen reflektiert und antizipiert werden.
43 Es ist Aufgabe der europäischen Regierungen und der Europäischen Kommission, derartige
44 Auswirkungen auf den Markt, die Versorgungssicherheit und die gemeinsame EU-Energieau-
45 ßenpolitik im Sinne der vernetzten Energiesicherheit vorab zu analysieren, bevor solche Zu-
46 sagen für transnationale Energieprojekte wie NS-2 getroffen werden können. Die strategi-
47 schen Bedeutungen und Auswirkungen werden von der Bundesregierung anscheinend stark
48 unterschätzt und aus Sicht der osteuropäischen Staaten und des Baltikums ist der Eindruck
49 entstanden, dass bei den Fragestellungen der nationalen Sicherheit von Berlin kein Verständ-
50 nis zu erwarten ist und dass Brüssel schließlich bei der Konterkarierung der gemeinsam ver-
51 einbarten Gasimportdiversifizierungsstrategie zusehen muss. Berlin beabsichtigt offenbar,
52 diese strategischen Abhängigkeiten unserer Nachbarn auf dem Altar eines deutsch-russi-
53 schen Sonderverhältnisses in der Gaspolitik zu opfern. In diesem Fall kann dieses Vorhaben
54 nur zu Renationalisierungsbestrebungen der osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten führen und
55 damit zum Nachteil einer wirklich gemeinsamen Energie-, Außen- und Sicherheitspolitik der
56 EU.